



Ausbildungsplan Fachkraft Agrarservice

gemäß §4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23.07.2009 (BGBl. I 2009, S.2157)

für die/den Auszubildende/n

Name, Vorname:

Dauer der Ausbildung

vom:

bis:

Verzeichnisnummer:

Ausbildungsbetrieb

Anschrift:

Ausbilder:

Name, Vorname

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nach §3 können in folgenden Kulturen vermittelt werden:

- Halmfrucht Hackfrucht Grünland Futterpflanzen
 Ölfrüchte Sonderkulturen Sonstiges: _____

Weiterer Ausbildungsbetrieb

Anschrift:

Ausbilder:

Name, Vorname

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nach §3 können in folgenden Kulturen vermittelt werden:

- Halmfrucht Hackfrucht Grünland Futterpflanzen
 Ölfrüchte Sonderkulturen Sonstiges: _____

Erklärungen zum betrieblichen Ausbildungsplan

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.
Er wird im Berichtshefter des Auszubildenden eingeordnet.

Datum:	
Unterschrift des Auszubildenden:	
Unterschrift des Ausbilders:	

b) am Ende des ersten Lehrjahres

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:	
Unterschrift des Auszubildenden:	
Unterschrift des Ausbilders:	

c) nach der Zwischenprüfung/am Ende des zweiten Lehrjahres

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:	
Unterschrift des Auszubildenden:	
Unterschrift des Ausbilders:	

d) vor Antragstellung auf Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:	
Unterschrift des Auszubildenden:	
Unterschrift des Ausbilders:	

e) Der Ausbildungsplan wurde eingesehen und bestätigt.

Datum:	
Unterschrift des Bildungsberaters:	

Hinweise zur Arbeit mit dem Ausbildungsplan

Rechtsgrundlage:

§4 der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice

Der Ausbildende hat unter der Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Der/Die Ausbildende hat für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte Sorge zu tragen.

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlichen und zeitlichen gegliederten Ausbildung. Aus ihm muss ersichtlich sein, welche der in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse dem/der Auszubildenden in welchem Ausbildungsjahr vermittelt werden.

Dabei sind Wiederholungen und Übungen über den gesamten Zeitraum der Ausbildung vorgesehen.

Bei einer verkürzten Ausbildungszeit sind alle Ausbildungsinhalte der drei Ausbildungsjahre zu vermitteln.

Die genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sind so zu vermitteln, dass der/die Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen.

Können Ausbildungsinhalte nicht oder nicht vollständig vermittelt werden, ist durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, Ausbildung im Verbund oder überbetrieblicher Ausbildung sicher zu stellen, dass Ausbildungslücken geschlossen werden können. Diese Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsplan besonders zu kennzeichnen.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch einen Punkt • gekennzeichnet. Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind diese Punkte mit einem Schrägstrich \ zu versehen, wenn die jeweiligen Inhalte im Betrieb vermittelt werden können. Diese Punkte sind mit einem Kreuz X zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.

		Ausbildungs-jahr			Bemerkungen zu Inhalt, Lernort, Zeit
		1	2	3	
1.	Betriebliche Abläufe und Organisation				
	a) Arbeits- und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren auswählen	•	•		
	b) Arbeitsplatz vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatz treffen	•	•		
	c) Arbeits- und Betriebsanweisungen anwenden	•	•		
	d) Witterungsverhältnisse beobachten und dokumentieren	•	•		
	e) Betriebseinrichtungen pflegen, warten und instand setzen	•	•		
	f) Daten zur Arbeitsdurchführung feststellen, insbesondere Aufwandmengen berechnen, Arbeitszeitbedarf sowie Größe von Flächen schätzen und ermitteln	•	•		
	g) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher und struktureller Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten, planen und durchführen		•	•	
	h) Aufgaben im Team, insbesondere bei der Bildung von Arbeitsketten, abstimmen und bearbeiten, Ergebnisse kontrollieren		•	•	
	i) bei der Einsatzplanung des Betriebes mitwirken		•	•	
	j) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und darstellen		•	•	
2.	Wirtschaftliche Zusammenhänge				
	a) bei Werbekonzepten und Maßnahmen des Betriebes mitwirken, insbesondere zur positiven Außenwirkung des Betriebes beitragen	•	•		
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	•	•		
	c) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten	•	•		
	d) Kalkulationen erstellen		•	•	

		Ausbildungs-jahr			Bemerkungen zu Inhalt, Lernort, Zeit
		1	2	3	
	e) bei Geschäftsvorgängen mitwirken, insbesondere Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten, Rechnungen kontrollieren sowie Arbeitspreise ermitteln		•	•	

3.	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen				
	a) Arbeitsmaschinen nach Arbeitsauftrag sowie unter Berücksichtigung der produktionstechnischen Bedingungen und der Witterung zusammenstellen	•	•		
	b) Verkehrssicherheit von Zugmaschinen, Transportmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten prüfen und Betriebsbereitschaft herstellen	•	•		
	c) Arbeitsnachweise erstellen	•	•		
	d) Bedingungen am Einsatzort mit den Auftragsdaten abgleichen und bei abweichenden Bedingungen Maßnahmen ergreifen	•	•		
	e) Bordinstrumente einstellen	•	•		
	f) Maschinen und Geräte für den Straßenverkehr umrüsten und für den Transport sichern sowie Straßenverschmutzungen vermeiden	•	•		
	g) landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen im öffentlichen Straßenverkehr bis zu den Grenzen der Führerscheinklasse T unter Beachtung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung führen	•	•		
	h) Arbeits- und Zugmaschinen, Transportmittel und Geräte bedienen sowie Werterhaltung beachten		•	•	
	i) Arbeitsparameter während der Arbeit kontrollieren und den sich verändernden Bedingungen anpassen		•	•	
	j) Auftrags- und Leistungsdaten zusammenstellen und weiterleiten		•	•	
	k) technische Störungen feststellen und Maßnahmen einleiten		•	•	
4.	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik				
	a) Maschinen und Geräte reinigen, sichtbare technische Mängel und Beschädigungen dokumentieren	•	•		

	b) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten	•	•		
	c) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen beachten	•	•		
	d) Betriebsstoffe lagern und Rückstände entsorgen	•	•		
	e) Maßnahmen zur Konservierung und Entkonservierung durchführen	•	•		
	f) Wartungsarbeiten unter Beachtung technischer Unterlagen sowie von Wartungsplänen durchführen, insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen, wechseln und entsorgen		•	•	
	g) Fehler und Störungen suchen, Ursachen feststellen sowie Möglichkeiten zur Behebung darstellen und beurteilen		•	•	
	h) elektrische und elektronische Einrichtungen an Fahrzeugen instand halten		•	•	
	i) Funktionsweise von Bauteilen und Baugruppen unterscheiden und auf Verschleiß prüfen, Verschleiß prüfen, Verschleißteile austauschen		•	•	
	j) Gesamtfunktion im Betriebszustand prüfen und einstellen		•	•	
5.	Pflanzenproduktion (an 3 Kulturen)				
5.1	Bodenbearbeitung				
	a) Bodenarten und Bodenaufbau bestimmen sowie Bodenzustand beurteilen	•	•		
	b) Wechselwirkungen zwischen Bodeneigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten beachten	•	•		
	c) boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung durchführen	•	•		
	d) Bodenschäden vermeiden, feststellen und beheben	•	•		
5.2	Bestellen und Pflegen von Kulturen				
	a) Saat- und Pflanzgut beurteilen und ausbringen	•	•		
	b) Kulturen hinsichtlich der Bestandesführung beurteilen	•	•		
	c) Pflanzenbestände bedarfs- und zeitgerecht pflegen	•	•		
	d) Kulturen bedarfs- und zeitgerecht düngen		•	•	
	e) Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen		•	•	

	f) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen, insbesondere Felddraine, Böschungen und Hecken pflegen und erhalten		•	•	
5.3	<i>Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte</i>				
	a) Ernte durchführen	•	•		
	b) Erntegut transportieren, lagern und konservieren	•	•		
	c) Erntezeitpunkt unter Berücksichtigung von Reifezustand, Verwendungszweck und Qualitätsanforderungen festlegen		•	•	

6.	Kommunikation und Information				
	a) Informationen beschaffen, auswerten und einordnen	•	•		
	b) betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen, dabei Standardsoftware und arbeitsplatzspezifische Software anwenden	•	•		
	c) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten	•	•		
	d) Kommunikationstechniken anwenden		•	•	
	e) Konflikte im Team lösen		•	•	
7.	Dienstleistungen und Kundenorientierung				
	a) bei der Auftragsannahme und Bearbeitung mitwirken	•	•		
	b) individuelle Besonderheiten und Anforderungen der Kundenbetriebe bei der Durchführung von Dienstleistungen beachten und umsetzen		•	•	
	c) Kunden beraten und Kundenwünsche sowie Informationen entgegennehmen und im Betrieb weiterleiten		•	•	
	d) Kundenreklamationen entgegennehmen, bearbeiten und bei der Arbeitserledigung berücksichtigen		•	•	
	e) Kundengespräche situationsgerecht führen		•	•	
	f) bei der Akquisition mitwirken		•	•	
	g) betriebliches Dienstleistungsangebot präsentieren		•	•	
8.	Qualitätssichernde Maßnahmen				
	a) Ziele, Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern		•	•	

	b) betriebs- und produktspezifische Qualitätsstandards anwenden, dokumentieren und beurteilen		•	•	
	c) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen		•	•	

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten					
Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildungszeit		Bemerkungen zu Inhalt, Lernort, Zeit	
1.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht				
	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	•	•	•	Die Ausbildungsinhalte sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	•	•	•	
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	•	•	•	
	d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	•	•	•	
	e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	•	•	•	
2.	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	•	•	•	Die Ausbildungsinhalte sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.
	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären	•	•	•	
	c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	•	•	•	
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	•	•	•	

3.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit			
	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	•	•	•
	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	•	•	•
	c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	•	•	•
	d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	•	•	•

Die Ausbildungsinhalte sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

4.	Umweltschutz			
	<i>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</i>			
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	•	•	•
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	•	•	•
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	•	•	•
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	•	•	•

5.	Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit			
	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen erklären sowie Lebensräume an Beispielen beschreiben	•	•	•
	b) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Arbeit beschreiben	•	•	•
	c) Nachhaltigkeitsaspekte bei der Pflanzenproduktion beachten	•	•	•

Die Ausbildungsinhalte sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte

1.	Überbetriebliche Lehrgänge	1.Aj	2.Aj	3Aj
	Traktoren	<input type="radio"/>		
	Einfache Instandhaltung	<input type="radio"/>		
	Bodenbearbeitung	<input type="radio"/>		
	Maschinen u. Geräte Düngung u. PS I	<input type="radio"/>		
	Grundkurs Schweißen		<input type="radio"/>	
	Landtechnik Druschfrüchte		<input type="radio"/>	
	Grundkurs Schweißen		<input type="radio"/>	
	Landtechnik Hackfruchtbau		<input type="radio"/>	
	Landtechnik Futterbau		<input type="radio"/>	
	Landwirtschaftliche PC-Anwendung		<input type="radio"/>	
	Grünlandpflege			<input type="radio"/>
	Maschinen u. Geräte Düngung u. PS II			<input type="radio"/>
2.	Weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte			
